

Schriften zum Strafrecht

Band 11

Auslieferungsrecht und Grundgesetz

Von

Dr. Theo Vogler



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

THEO VOGLER

Auslieferungsrecht und Grundgesetz

Schriften zum Strafrecht

Band 11

Auslieferungsrecht und Grundgesetz

Von
Dr. Theo Vogler



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Rechts- und
Staatswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg i. Br. gedruckt mit Unterstützung der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Alle Rechte vorbehalten
© 1970 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1970 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany

Vorwort

Die Abhandlung hat in einer im wesentlichen unveränderten Fassung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br. im Sommersemester 1968 als Habilitationsschrift vorgelegen. Der Fortgang der Reformarbeiten an einem neuen Deutschen Auslieferungsgesetz (DAG) ist auch nach diesem Zeitpunkt berücksichtigt worden.

Das Thema geht auf eine Anregung von Herrn Professor Dr. *Jescheck* zurück, dem ich mich auch für seine Anteilnahme während der Anfertigung der Arbeit zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühle. Eine Reihe wertvoller Hinweise habe ich durch die Mitarbeit in der Kommission zur Reform des DAG erhalten. Dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Ministerialrat Dr. *Grützner* vom Bundesjustizministerium, danke ich für die Hilfsbereitschaft, die eine enge Verbindung mit der Auslieferungspraxis als Voraussetzung für eine fruchtbare wissenschaftliche Auseinandersetzung ermöglicht hat. Das Entgegenkommen, mit dem das Bundesjustizministerium mir die Sichtung und Auswertung der amtlichen Vorgänge auch nach meinem Ausscheiden aus dem Justizdienst gestattet hat, verdient dankbar erwähnt zu werden.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft schulde ich Dank für ihre großzügige Hilfe, die die Anfertigung der Arbeit und ihren Druck ermöglicht hat.

Freiburg, März 1969

Theodor Vogler

Inhaltsverzeichnis

Einleitung. Gegenstand und Gang der Untersuchung	17
---------------------------------------------------------------	----

Erster Teil

Die rechtliche Natur der Auslieferung

I. Abgrenzung der Fragestellung	26
II. Die Auslieferungsentscheidung als juristischer Kern der Auslieferung	28
1. Die Unterscheidung zwischen einer innerstaatlichen und einer zwischenstaatlichen Seite der Auslieferung	30
2. Die Auslieferung als einheitlicher Gesamtvorgang aus Auslieferungsersuchen und Auslieferungsbewilligung	32
3. Die Auslieferung als Vertrag (Vertragstheorie)	33
4. Die Vernachlässigung der Vertragstheorie und ihre Ursachen	37
III. Dogmatische Begründung der Vertragstheorie.....	43

Zweiter Teil

Auswirkungen der zwischenstaatlichen Betrachtungsweise im formellen und materiellen Auslieferungsrecht

A. Die Zuständigkeitsordnung des geltenden Rechts	51
I. Die Verteilung der Zuständigkeit im Auslieferungsverkehr zwischen Bund und Ländern (§ 44 DAG)	51
1. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über Auslieferungsersuchen (§ 44 Abs. 1 DAG)	51
a) Die Tragweite des Zuständigkeitsproblems	51
b) Der Zusammenhang zwischen der auslieferungsrechtlichen Zuständigkeitsfrage und der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung	54
c) Der Einfluß des Gegensatzes zwischen Rechtspflege- und Rechtshilfetheorie auf den Zuständigkeitsstreit	57
d) Die Abkehr von dem Theorienstreit über das Wesen der Auslieferung	59

e)	Die ersten Ansätze für die Berufung auf die Vertragstheorie..	61
f)	Die Vertragstheorie als Grundlage für die Lösung des Zuständigkeitsproblems	62
aa)	Die Zuständigkeit zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge nach dem Grundgesetz (Art. 32 GG).....	63
bb)	Schlußfolgerungen für die Entscheidungsbefugnis im Auslieferungsrecht	68
g)	Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes bei Auslieferungsentschlösungen	69
2.	Die Beteiligung der Länder an den Entscheidungskompetenzen des Bundes (§ 44 Abs. 2 DAG).....	72
a)	Die gesetzliche Regelung und ihre Ausgestaltung durch die Verordnung von 1930 und die Zuständigkeitsvereinbarung aus dem Jahre 1952	72
b)	Die Zuständigkeitsvereinbarung als Regelung von Verwaltungszuständigkeiten und das geltende Verfassungsrecht.....	76
c)	Die Bedeutung der Vertragstheorie für die verfassungsrechtliche Beurteilung der Zuständigkeitsvereinbarung	82
3.	Ergebnis	87
II.	Die Kompetenzverteilung zwischen Legislative und Exekutive beim Abschluß von Auslieferungsvereinbarungen (Art. 59 Abs. 2 GG, § 46 DAG)	88
1.	Gegenstand und Bedeutung des Problems	88
2.	Stellungnahmen vor dem Inkrafttreten des Auslieferungsgesetzes	91
a)	Die Ansichten in der Literatur.....	92
b)	Die Beratungen des 34. Deutschen Juristentags (1926).....	93
3.	Der Einfluß ausländischer Vorbilder auf die Regelung im DAG....	95
4.	Die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs und die Stellungnahmen zur Rechtslage unter dem Grundgesetz.....	102
5.	Zur Vereinbarkeit von § 46 DAG mit Art. 59 Abs. 2 GG	104
a)	Die Zustimmungsbefähigung „genereller“ Auslieferungsträger	104
aa)	Der Einfluß des Wandels vom politischen zum Rechtsprinzip	106
bb)	Konsequenzen für die staatsrechtliche Behandlung der Auslieferungsträger	111
b)	Die staatsrechtlichen Erfordernisse für die Abgabe von Gegenrechtserklärungen	116

aa) Die Bedeutung der Stellungnahme zur staatsrechtlichen Behandlung von Auslieferungsverträgen für Gegenseitigkeitsvereinbarungen	117
bb) Die staatsrechtliche Behandlung von Gegenrechtserklärungen unter dem Gesichtspunkt sog. Parallelabkommen.....	121
cc) Schlußfolgerungen für das geltende und das künftige Recht	127
c) Die staatsrechtlichen Erfordernisse beim Abschluß von Vereinbarungen über die Wiederinkraftsetzung von Vorkriegsverträgen	128
aa) Der Einfluß des Kriegsausbruchs auf Auslieferungsverträge	130
bb) Die unterschiedlichen Auswirkungen für einfache und ergänzende Wiederanwendungsverträge	133
d) Die Zustimmungsbefähigung von zweiseitigen Ergänzungsverträgen zu multilateralen Abkommen	135
6. Ergebnis	136
B. Umfang und Grenzen der staatlichen Auslieferungsbefugnis	137
I. Das Verbot der Auslieferung Deutscher (Art. 16 Abs. 2 Satz 1 GG) und die Rücklieferung im Zuge einer vorübergehenden Auslieferung	137
1. Die Zweckmäßigkeit des Verbots und der Anwendungsbereich des Art. 16 Abs. 2 Satz 1 GG.....	137
2. Die Rücklieferung eigener Staatsangehöriger vor dem Erlass des DAG	144
3. Die Behandlung der Rücklieferungsproblematik im Gesetzgebungsverfahren des DAG.....	146
4. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts und die Stellungnahmen in der Literatur	147
5. Die vertraglichen Regeln über die Rücklieferung Nationaler.....	149
6. Die Rechtsprechung des BGH zur Rücklieferung eigener Staatsangehöriger	151
7. Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen in der Literatur zur Rechtsprechung des BGH	152
a) Die Schlußfolgerungen Hamanns aus der Rechtsprechung des BVerfG zur Durchlieferung	153
b) Die Einwände Meyers gegen den BGH aus Art. 11 GG.....	155
8. Kritik an dem begrifflichen Lösungsversuch des BGH.....	162
9. Die Lösung der Rücklieferungsfrage auf der Grundlage der Vertragstheorie	170

a) Die vorübergehende Auslieferung als Modalität des Auslieferungsvollzugs	171
b) Die Rechtsgrundlage der Rücklieferungshaft.....	176
10. Ergebnis	179
II. Die Bedeutung des Art. 102 GG für das Auslieferungsrecht	180
1. Die Rechtslage bis zum Erlaß des Grundgesetzes	181
2. Der Vergleich mit der Rechtslage in den Nachbarländern Schweiz und Österreich	184
3. Die Regelung in den Auslieferungsverträgen der Bundesrepublik..	188
4. Die Meinungen in der Literatur und die Rechtsprechung des BVerfG	190
5. Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen zur Rechtsprechung des BVerfG	194
III. Der Rückgriff auf andere Grundrechte als Auslieferungsverbote....	199
1. Die Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG).....	199
2. Die prozessualen Grundrechte (Art. 101, 103 GG).....	201
IV. Die Berufung auf den landesrechtlichen „ordre public“ als Auslieferungshindernis	202
V. Die Bedeutung völkerrechtlicher Deklarationen und Konventionen für das Auslieferungsrecht	209
1. Die UNO-Deklaration vom 10. Dezember 1948.....	209
2. Die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1952	210
VI. Die Grenzen der staatlichen Auslieferungsbefugnis und der staatlichen Auslieferungspflicht nach der Vertragstheorie.....	214
1. Die Grenzen der Vertragsfreiheit im Völkerrecht.....	215
2. Schlußfolgerungen aus der Anerkennung eines völkerrechtlichen ius cogens für das Auslieferungsrecht	219
3. Einzelbeispiele (Todesstrafe, psychotechnische Untersuchungsmethoden, rechtliches Gehör, Ausnahmegerichte).....	223
4. Die Folgen eines Verstoßes gegen zwingende Auslieferungsverbote für den Einzelvollzug und die Vertragsgestaltung.....	229
5. Art. 25 GG als innerstaatliche Grundlage für die Grenzen des staatlichen Auslieferungsrechts	231
6. Ergebnis	233

*Dritter Teil***Die rechtsstaatliche Ausgestaltung des innerstaatlichen
Auslieferungsverfahrens**

I. Die Zuständigkeit zum Erlaß des Vollzugshaftbefehls (§ 30 DAG) ..	236
1. Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur	236
2. Kritische Würdigung	238
3. Ergebnis	245
II. Der Umfang der richterlichen Prüfungskompetenz im Haftverfahren des DAG	246
1. Die gesetzliche Regelung (§§ 14, 15, 21 DAG)	247
2. Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur	248
a) Art. 104 GG als Grundlage der Prüfungspflicht	249
b) Das „formelle“ Prüfungsprinzip und die Haftvoraussetzungen ..	252
3. Ergebnis	259
III. Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs im Auslieferungsverfahren ..	260
1. Die Anhörung des Verfolgten im Haftrecht	261
a) Der Erlaß des Einlieferungs- bzw. Auslieferungshaftbefehls ...	262
b) Die Haftprüfung	267
2. Das rechtliche Gehör im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung	271
a) Das Verfahren nach den §§ 25, 26 DAG	271
b) Das Nachtragsverfahren des § 31 DAG	273
3. Ergebnis	286
IV. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Haftrecht des DAG	286
1. Die Verhältnismäßigkeit als Haftvoraussetzung	286
2. Die Haftverschonung	289
3. Der Zeitablauf als Haftbeendigungsgrund	290
a) Die Auslieferungshaft nach § 10 DAG	290
b) Die Einlieferungshaft im Ausland	298
4. Ergebnis	300

*Vierter Teil***Der Rechtsschutz im Auslieferungsverfahren**

I.	Die bisherigen Lösungsversuche	302
	1. Die Ansichten in der Literatur und ihre praktischen Konsequenzen	304
	2. Die Stellungnahmen in der Rechtsprechung	308
II.	Der Rechtsschutz im Auslieferungsverfahren auf der Grundlage der Vertragstheorie	313
	1. Der Rechtsschutz im Verfahren der aktiven Auslieferung	313
	a) Die verwaltungsgerichtliche Anfechtung der Auslieferungsbewilligung	313
	b) Die Anfechtung der Auslieferungsbewilligung mit der Verfassungsbeschwerde	319
	2. Der Rechtsschutz im Einlieferungsverfahren	320
	a) Die verwaltungsgerichtliche Anfechtung von Einlieferungsersuchen	320
	b) Die Anfechtung von Einlieferungsersuchen mit der Verfassungsbeschwerde	328
III.	Die prozessuale Durchsetzung der Schranken der staatlichen Auslieferungsbefugnis	329
IV.	Ergebnis	331
	Zusammenfassung	332
	Literaturverzeichnis	343

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a.E.	am Ende
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AJIL	The American Journal of International Law
allg.	allgemein
ALÜ	Auslieferungsübereinkommen
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArchVR	Archiv des Völkerrechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BA	Bundesanzeiger
Bay.VerfG	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs mit Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
BBl.	Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft Bern; die Zahlen bedeuten: Jahrgang, Band des betreffenden Jahrgangs, Seite
Bd.	Band
BG	Bundesgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BJM	Bundesjustizministerium
BK	Bonner Kommentar
BT	Bundestag (Deutscher)
B-VG	(österreichisches) Bundes-Verfassungsgesetz i. d. F. von 1929
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. 3. 1951
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CC	Code civil
DAG	Deutsches Auslieferungsgesetz
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung

DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
éd. nouv.	édition nouvelle
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Bonner Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichs(Bundes)-ministerien
GS	Gesetzsammlung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
H.	Heft
Hdw.	Handwörterbuch
hrsg.	herausgegeben
h. M.	herrschende Meinung
IJK	Internationale Juristenkommission
ILC	International Law Commission
IRD	Internationales Recht und Diplomatie
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang
JIR	Jahrbuch für internationales Recht
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
LM	Lindenmaier-Möhring
LZ	Leipziger Zeitschrift
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MRVO	Militärregierungsverordnung
n. F.	neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
o. Jg.	ohne Jahrgang
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RdNr.	Randnummer
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RIVAST	Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten vom 15. Januar 1959
RV	Reichsverfassung 1871
S.	Seite
SchHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchJIR	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
sog.	sogenannte

s. o. S.	siehe oben Seite
s. u. S.	siehe unten Seite
SSt	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes in Strafsachen und Disziplinarangelegenheiten, veröffentlicht von seinen Mitgliedern unter Mitwirkung der Generalprokuratur
(R)StGB	(Reichs)-Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StPÄG	Gesetz zur Änderung der StPO und des GVG vom 19. 12. 1964
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VerwRspr.	Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland
vgl.	vergleiche
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vorbem.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960
WRV	Weimarer Reichsverfassung
YILC	Yearbook of the International Law Commission, New York
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

Gegenstand und Gang der Untersuchung

Die Auslieferungspraxis der Bundesrepublik verläuft im wesentlichen reibungslos und nimmt, wie die Statistik ausweist¹, mehr oder weniger stetig an Umfang zu. Die rechtliche Grundlage des Auslieferungsverkehrs bildet das Deutsche Auslieferungsgesetz (DAG). Daneben unterhält die Bundesrepublik mit zahlreichen Staaten vertragliche Auslieferungsbeziehungen². Zum Teil sind die aus der Vorkriegszeit stammenden Auslieferungsverträge wieder in Kraft gesetzt worden, zu einem nicht geringen Teil hat die Bundesrepublik nach dem Kriege neue Auslieferungsverträge abgeschlossen. Zu den bilateralen Auslieferungsvereinbarungen tritt mit dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen³ in absehbarer Zeit für die Bundesrepublik die erste Regelung auf multilateraler Ebene hinzu.

Das äußere Bild, das der Auslieferungsverkehr bietet, kann nicht über die auffällige Unsicherheit in der theoretischen Bewältigung grundlegender Probleme hinwegtäuschen. Pragmatische Lösungen, wie sie allenthalben im Vordergrund stehen, haben ernstliche Schwierigkeiten zwar bisher nicht aufkommen lassen, eine Garantie für die Zukunft geben sie aber nicht. Diese Einsicht hat in den Arbeiten einer vom Bundesjustizministerium eingesetzten Kommission zur Reform des DAG ihren Niederschlag gefunden⁴. Die Reformvorschläge werden — soweit sie zu greifbaren Ergebnissen geführt haben — in die Erörterung einbezogen. Sie vermitteln nicht nur Aufschlüsse über die künftige Ausgestaltung des Auslieferungsrechts, sondern vertiefen auch den Einblick in die Probleme des geltenden Rechts. Mehr noch als die Auslieferungspraxis zeigen die Reformarbeiten die Schwierigkeiten auf, die die komplexe Natur des Gegenstands einer wissenschaftlichen Durchdringung bereitet

¹ Vgl. die jährlichen Auslieferungsstatistiken, veröffentlicht im BA, zuletzt im BA Nr. 206 vom 5. November 1969.

² Einen Überblick gibt die laufend ergänzte Loseblattsammlung „Internationaler Rechtshilfeverkehr in Strafsachen“ von *Grützner*, die alle Verträge der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Strafsachen in deutscher Sprache enthält.

³ BGBl. 1964 II S. 1369 ff.

⁴ Die Kommission hat seit 1963 auf 16 Tagungen den Entwurf eines neuen DAG (Kommissionsentwurf) auf der Grundlage eines Referentenentwurfs des BJM ausgearbeitet.

und die in einer unzulänglichen Dogmatik des Auslieferungsrechts sichtbaren Ausdruck finden.

Als Grenzgebiet zwischen dem Straf-, Strafprozeß-, Völker- und Staatsrecht entzieht sich das Auslieferungsrecht einer schematischen Einordnung in eine der verschiedenen Disziplinen. Die Lehrbücher des Straf- und Strafprozeßrechts gehen auf die Auslieferung ebenso wie die Kommentare und die Völkerrechtslehrbücher nur am Rande ein. Für das Staats- und Verfassungsrecht scheint sie nur im Hinblick auf Art. 16 Abs. 2 GG von Interesse zu sein. Allenfalls aufsehenerregende „Fälle“, die zudem noch keine Auslieferungen sind (Fälle „Ahlens“ und „Argoud“), lenken die Aufmerksamkeit auf Fragen des Auslieferungsrechts. Es kann daher nicht überraschen, daß die zentrale Frage des Auslieferungsrechts nach der Rechtsnatur ihres eigentlichen Gegenstands, der Auslieferung, in Vergessenheit geraten konnte oder doch nur einseitig unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes im Auslieferungsverfahren der Erörterung wert schien. Dabei läßt sich unschwer nachweisen, daß in ihrer Beantwortung der Schlüssel für die Lösung einer Reihe der schwierigsten und umstrittensten Probleme des Auslieferungsrechts liegt.

Es könnte deshalb naheliegend erscheinen, sich mit der Untersuchung der Rechtsnatur der Auslieferung und ihren Konsequenzen für das Auslieferungsrecht zu begnügen. Aber auch in dieser Beschränkung führt das Thema zwangsläufig über das eigentliche Auslieferungsrecht hinaus und macht deutlich, daß das Grundgesetz als Fundament der geltenden Staats- und Verfassungsordnung nicht ausgespart bleiben kann. Das gilt nicht nur für die Frage nach den rechtsstaatlichen Grenzen obrigkeitlichen Handelns, sondern ebenso für die Abgrenzung der Kompetenzen von Bund und Ländern und zwischen Legislative und Exekutive innerhalb des Bundes. Ein kurzer Überblick über die aktuellen Probleme des Auslieferungsrechts kann das verdeutlichen: Im Zuständigkeitsstreit geht es um die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern; die gesetzgeberische Behandlung von Auslieferungsvereinbarungen betrifft die funktionelle Organzuständigkeit innerhalb des Bundes; der Grundrechtsschutz bestimmt die Verfahrensgestaltung und wirft die Frage nach den Grenzen der staatlichen Auslieferungsbefugnis und der staatlichen Auslieferungspflicht auf. Im Art. 19 Abs. 4 GG schließlich spiegelt sich das Verhältnis zwischen Staat und Verfolgtem im Auslieferungsrecht verfahrensrechtlich wider.

Der verfassungsrechtliche Bezug des auslieferungsrechtlichen Fragenkomplexes kommt in der Themenstellung zum Ausdruck, ohne daß damit Anspruch auf Originalität im verfassungsrechtlichen Bereich erhoben wird. Für eine vorwiegend strafrechtliche Untersuchung muß es insoweit sein Bewenden dabei haben, vorgefundene Ergebnisse kritisch

zu sichten und für das Auslieferungsrecht fruchtbar zu machen. Dasselbe gilt für die völkerrechtliche Seite des Problems. Die Vielzahl und Vielfältigkeit der Fragen legt den Verzicht auf eine erschöpfende Darstellung aller in der Literatur und Rechtsprechung vertretenen Ansichten zugunsten der Beschränkung auf gefestigte Erkenntnisse nahe und rechtfertigt eine begrenzte Auswahl von Schrifttum und Rechtsprechung. So bleiben zwangsläufig Fragen unbeantwortet, die einer vertieften Erörterung harren. In dem hier gesteckten Rahmen mußte es häufig genügen, sie aufzuwerfen und ihre Bedeutung für das Auslieferungsrecht aufzuzeigen.

Daß die umstrittenen Fragen des Auslieferungsrechts fast ausnahmslos enge Beziehungen zum Verfassungsrecht aufweisen, erklärt sich zwanglos aus dem verfassungsrechtlichen Wandel nicht erst seit dem Erlaß des DAG, sondern seit der Entwicklung des Auslieferungsrechts zu einem „nicht zu entbehrenden Stück bestehender völkerrechtlicher Ordnung“ (von Martitz). Der Umstand, daß das DAG seit 1930 im wesentlichen unverändert in Kraft ist⁵, deutet auf das Spannungsfeld hin, das sich zuletzt mit der Änderung der politischen und rechtlichen Verhältnisse nach 1945 aufgetan hat. Während der Gesetzgeber auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozeßrechts im Wege der Novellengesetzgebung einige offensichtlich verfassungswidrige Vorschriften aufgehoben oder geändert und zugleich versucht hat, durch Einfügen neuer Vorschriften der veränderten verfassungsrechtlichen Rechtslage gerecht zu werden, ist die rechtsstaatliche Anwendung und Weiterbildung des Auslieferungsrechts fast ausschließlich der Praxis überlassen geblieben. Zwar sind die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten bei den seit 1950 abgeschlossenen Auslieferungsverträgen nicht übersehen worden, aber gerade die Vertragspraxis läßt in verschiedener Hinsicht die Zweifel bei der Beurteilung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an das Auslieferungsrecht erkennen. Die viel früher in anderem Zusammenhang getroffene Feststellung, die Verfassung sei allgemein nur zögernd herangezogen worden, um die Gültigkeit gesetzlicher Bestimmungen und die Stichhaltigkeit überkommener Grundsätze zu überprüfen⁶, trifft für das Auslieferungsrecht noch immer zu. Der Wandel vom Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verfassung — um den von *Leisner*⁷ geprägten Ausdruck zu benutzen — zur Verfassungsmäßigkeit der Gesetze eröffnet der wissenschaftlichen Durchdringung des Auslieferungsrechts neue Perspektiven und wirft eine Reihe ungelöster Fragen auf. Die folgenden Untersuchungen wollen einen Teil zu ihrer Beantwortung beitragen.

⁵ Das Änderungsgesetz vom 12. September 1933, RGBl. 1933 I S. 618, hat das Gesetz in seinem Kern unverändert gelassen.

⁶ *Stree*, S. 1, für das Strafrecht.

⁷ *Leisner*, S. 5.